



FREMD / VERTRAUT
ZUR GESCHICHTE DER JUDEN IN ÖSTERREICH

Hg. von Martha Keil

Martha Keil Editorial – zu Titel und Konzept	98
Birgit Wiedl Wo Juden wohnen Die Entwicklung jüdischer Ansiedlung vom Mittelalter bis 1867	100
Eveline Brugger Geschützt, geschätzt, verfolgt Jüdisches Leben innerhalb der christlichen Gesellschaft im Mittelalter	113
Martha Keil Responsen, Predigten, Memorbücher Hebräische Quellen aus dem frühneuzeitlichen Wien	127
Dieter J. Hecht „Die Zionsstraße von Neu-Jerusalem“? Das soziale Inklusionsmodell der Wiener Ringstraße	140
Christoph Lind Gott, Kaiser, Vaterland! Österreich-Ungarns Feldrabbiner im Ersten Weltkrieg	154
Philipp Mettauer „Das ist gewöhnlich die letzte Station.“ Die „Judenumsiedlung“ in Wien 1938–1942	167
Marianne Windsperger Zwischen Ringstraße, Mazzesinsel und Simmering Die Gegenwartsliteratur als Archiv jüdischer Geschichte in Österreich	181
Hans-Jürgen Schrader Haim Schneider – Erinnerung an einen Jerusalemer Lyriker aus Wien	192
Buchbesprechungen	199

Eveline Brugger

Geschützt, geschätzt, verfolgt Jüdisches Leben innerhalb der christlichen Gesellschaft im Mittelalter

Die Wiener Annalen berichten zum Jahr 1397 über eine Judenverfolgung in der Steiermark und in Kärnten, vor der zahlreiche Juden ins Herzogtum Österreich flüchteten. Da der österreichische Herzog den jüdischen Flüchtlingen angeblich gegen Bezahlung Schutz gewährte, schließt der Annalist mit der säuerlichen Bemerkung: „Also ist Osterreich der Juden verhaissen und gesegent lannd.“¹

Dass sich diese Aussage mit den historisch nachweisbaren Umständen jüdischen Lebens im mittelalterlichen Herzogtum Österreich nur sehr bedingt vereinen lässt, liegt auf der Hand. Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, wie sich diese Umstände darstellten und welche Parameter das christlich-jüdische Zusammenleben im Herzogtum Österreich und in den anderen mittelalterlichen Territorien auf dem Gebiet der heutigen Republik bestimmten.

Die Landesfürsten und „ihre“ Juden

Die Etablierung der österreichischen Herzöge als Schutzherrn der Juden auf ihrem Territorium erfolgte bereits unter den Babenbergern, auch wenn erst die Habsburger Albrecht II. und Otto 1331 vom Kaiser mit dem Judenregal belehnt wurden. Das Judenprivileg, das Herzog Friedrich II. 1244 ausstellte, wurde für die nächsten Jahrhunderte zur Rechtsgrundlage der jüdischen Existenz in Österreich: Leib und Leben der Juden wurden darin ebenso unter Schutz gestellt wie ihr Besitz und ihre Religionsausübung. Zuständig für diesen Schutz war der Herzog, dessen Jurisdiktion die Juden unterworfen waren. Gleichzeitig machte das Privileg unmissverständlich klar, dass der Herzog an den österreichischen Juden vorrangig in ihrer Rolle als Geldleiher interessiert war.²

PD Mag. Dr. Eveline Brugger MAS, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für jüdische Geschichte Österreich. Forschungsschwerpunkte: Quellen zur Geschichte der Juden im Mittelalter, jüdisch-christliche Interaktion, mittelalterliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Historische Hilfswissenschaften, Adelsgeschichte

Dieser Beitrag basiert auf Forschungsergebnissen aus dem vom österreichischen Forschungsfonds (FWF) finanzierten Projekt „Regesten zur Geschichte der Juden in Ostösterreich 1405–1418“ (P 28609) und den Vorgängerprojekten P 15638, P 18453, P 21236 und P 24404.

¹ *Joseph Seemüller (Hg.): Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften.* (MGH Deutsche Chroniken 6). Hannover 1906-1909, Nachdruck München 1980, S. 238.

² *Eveline Brugger/Birgit Wiedl: Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter.* Bd. 1: Von den Anfängen bis 1338. Bd. 2: 1339-1365. Bd. 3: 1366-1386. Innsbruck-Wien-Bozen 2005, 2010, 2015, hier Bd. 1, S. 35-37, Nr. 25 sowie S. 278, Nr. 338; *Eveline Brugger: Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung – Juden in Österreich im Mittelalter.* In: *Eveline Brugger/Martha Keil/Albert Lichtblau/Christoph Lind/Barbara Staudinger: Geschichte der Juden in Österreich.* Wien 2013, S. 123-227, hier S. 137-141; *Klaus Lohrmann: Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich.* Wien-Köln 1990, S. 53-80.

Basierend auf diesem Privileg schützten und förderten die Herzöge ihre jüdischen Untertanen im Austausch gegen beträchtliche Steuerleistungen und die herzogliche Kontrolle der jüdischen Wirtschaftstätigkeit. Die Juden wurden als Teil der herzoglichen Kammer betrachtet, auch wenn der von Kaiser Friedrich II. geprägte Begriff der Juden als „Kammerknechte“ aufgrund der nominell immer noch bestehenden imperialen Herrschaftsansprüche über die Juden vermieden wurde.³ Die habsburgischen Landesfürsten dehnten das Privileg später wahrscheinlich auf andere Territorien wie die Steiermark und Kärnten aus.⁴

Auf dieser rechtlichen Grundlage etablierte sich die jüdische Ansiedlung in Österreich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ebenso wie die vom Herzog so nachdrücklich geförderte jüdische Geldleihe. Letztere verlief vor dem Hintergrund einer generellen ökonomischen Umwälzung, die eine größere Bedeutung der Geldwirtschaft mit sich brachte. Gerade der Adel, also die Gruppe, die in den Quellen dieses Zeitraums als wichtigster Kundenkreis jüdischer Financiers auftrat, kam mit diesem Prozess nur bedingt zurecht.⁵ Neben dem Adel bedienten sich auch die Herzöge selbst der finanziellen Mittel ihrer jüdischen Untertanen – sei es zur Deckung des eigenen Geldbedarfs, sei es als Druckmittel im Machtkampf mit verschiedenen Adelsgruppen, von dem vor allem die frühe Habsburgerherrschaft in Österreich geprägt war. Die Habsburger nutzten ihre Stellung als Herren der österreichischen Juden immer wieder dazu, in die Geschäfte jüdischer Geldleiher mit adeligen Kunden einzugreifen und auf diese Weise die wirtschaftliche und damit auch politische Kontrolle über widerspenstige Adelige zu behalten.⁶

Für die Juden brachte diese Konstellation nicht nur Vorteile mit sich. Zwar bekam die Elite der jüdischen Geschäftsleute die Chance auf Profit und Sozialprestige, doch geriet sie auch in das Spannungsfeld zwischen Landesfürst und Adel, was mit beträchtlichen wirtschaftlichen Risiken verbunden war. Ihre jüdischen Untertanen waren für die Habsburger ein wirtschaftlich-politischer Faktor unter vielen, der finanziell genützt und zu diesem Zweck lange Zeit prinzipiell geschützt, ja als landesfürstliche Domäne sogar eifersüchtig verteidigt wurde, aber auch ins Hintertreffen geraten konnte, wenn andere Rücksichtnahmen überwogen.⁷

³ *David Abulafia*: Der König und die Juden – Juden im Dienst des Herrschers. In: *Christoph Cluse (Hg.)*: Europas Juden im Mittelalter. Trier 2004, S. 60-71; *Alfred Haverkamp*: „Kammerknechtschaft“ und „Bürgerstatus“ der Juden diesseits und jenseits der Alpen während des späten Mittelalters. In: *Michael Brenner/Sabine Ullmann (Hg.)*: Die Juden in Schwaben. München 2013, S. 11-40, hier S. 11-20, 30-34; *Michael Toch*: Die Juden im mittelalterlichen Reich. München 2013, S. 48, 104-106.

⁴ *Brugger*: Von der Ansiedlung (wie Anm. 2), S. 141 f., 145; *Lohrmann*: Judenrecht (wie Anm. 2), S. 246-248.

⁵ *Eveline Brugger*: Do mussten da hin zue den iuden varn – die Rolle(n) jüdischer Geldgeber im spätmittelalterlichen Österreich. In: *Eveline Brugger/Birgit Wiedl (Hg.)*: Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit. Innsbruck-Wien-Bozen 2007, S. 122-138, hier S. 128-130.

⁶ *Eveline Brugger*: „So sollen die brief ab und tod sein.“ Landesfürstliche Judenschuldentilgungen im Österreich des 14. Jahrhunderts. In: *Eveline Brugger/Birgit Wiedl (Hg.)*: Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter. (Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 20/2). Berlin-Boston 2012, S. 329-341, hier S. 334 f.

⁷ *Eveline Brugger*: Minem herren dem hertzogen sein juden – die Beziehung der Habsburger zu „ihren“ Juden im spätmittelalterlichen Österreich. In: 25. Österreichischer Historikertag. St. Pölten 2010, S. 742-749, hier S. 743-745.

Die Grenzen des Judenschutzes

Ihre Abhängigkeit vom herzoglichen Schutz brachte die österreichischen Juden mit dem Einsetzen von Verfolgungen um die Wende zum 14. Jahrhundert in eine zunehmend prekäre Situation. Die Städte besaßen in Österreich im Gegensatz zu vielen anderen Reichsterritorien nur wenig Autorität über ihre jüdischen Bewohner, was bedeutete, dass sie kaum finanziellen Gewinn aus diesen ziehen konnten und daher kein wirtschaftliches Interesse am Judenschutz hatten. Darüber hinaus wurden die Juden vor allem in bestimmten Handwerkszweigen als unerwünschte Konkurrenz betrachtet; die jüdischen Kreditprivilegien wiederum wurden als unfairer Wettbewerbsvorteil angesehen.⁸ Ein drastisches Beispiel dafür ist die berüchtigte Passage im Wiener Stadtrechtsbuch, die in Hinblick auf die im Privileg von 1244 geregelte Rücklösung gestohlener Pfänder erklärt, dass „die verfluchten juden vil pezzet recht habent gegen den christen, denn die christen gegen den juden“.⁹

Auch die ersten Judenverfolgungen in Österreich wurden nicht von einer geistlichen oder weltlichen Obrigkeit initiiert, sondern gingen von den Bewohnern der Orte aus, in denen die Juden lebten. Ein solches Vorgehen gegen eine Gruppe, die unmittelbar unter dem Schutz des Herzogs stand, stellte einen Angriff auf die landesfürstliche Autorität dar; allerdings hing die jeweilige herzogliche Reaktion sehr stark von den momentanen Gegebenheiten bzw. den weiteren involvierten Parteien ab und konnte daher je nach Anlass sehr unterschiedlich ausfallen.

Als im Jahr 1305 eine angebliche Hostienschändung zur Ermordung der Juden von Korneuburg durch die Bevölkerung führte, beschwerte sich Ambrosius von Heiligenkreuz, der Leiter der zur Untersuchung der behaupteten Hostienwunder eingesetzten kirchlichen Kommission, heftig über die Intervention Herzog Rudolfs III., der laut Ambrosius die Untersuchung beschleunigen und die Bürger von Zeugenaussagen abhalten wollte.¹⁰ Trotzdem gibt es keinen Hinweis darauf, dass der Herzog die Bewohner der landesfürstlichen Stadt Korneuburg für die Ermordung seiner jüdischen Untertanen bestrafte.

Ein völlig anderes Bild bietet die ein Jahr später, 1306, in St. Pölten ebenfalls wegen einer angeblichen Hostienschändung ausgebrochene Judenverfolgung, da in diesem Fall der Judenschutz zur Ausdehnung der herzoglichen Macht in das Gebiet eines anderen Territorialherrn – Stadtherr von St. Pölten war der Bischof von Pas-

⁸ *Birgit Wiedl*: Jews and the City: Parameters of Urban Jewish Life in Late Medieval Austria. In: *Albrecht Classen* (Hg.): Urban Space in the Middle Ages and the Early Modern Age. (Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture 4). Berlin 2009, S. 273-308, hier S. 280-282.

⁹ *Brugger/Wiedl*: Regesten 2 (wie Anm. 2), S. 232, Nr. 929; *Christine Magin*: „Wie es umb der juden recht stet“. Der Status der Juden in spätmittelalterlichen deutschen Rechtsbüchern. Göttingen 1999, S. 102-105, 371 f.

¹⁰ Die Korneuburger Verfolgung stellt dank der nachfolgenden kirchlichen Untersuchung die am besten dokumentierte jüdenfeindliche Gewalttat im österreichischen Mittelalter dar. Zu den Quellen siehe *Brugger/Wiedl*: Regesten 1 (wie Anm. 2), S. 125-132, Nr. 133: S. 144-146, Nr. 135. Vgl. *Miri Rubin*: Gentile Tales. The Narrative Assault on Late Medieval Jews. Philadelphia 2004, S. 57-65; *Brugger*: Von der Ansiedlung (wie Anm. 2), S. 211-216; *Birgit Wiedl*: The Host on the Doorstep: Perpetrators, Victims, and Bystanders in an Alleged Host Desecration in Fourteenth-Century Austria. In: *Albrecht Classen/Connie Scarborough* (Hg.): Crime and Punishment in the Middle Ages and Early Modern Age. Mental-Historical Investigations of Basic Human Problems and Social Responses. (Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture 11). Berlin-Boston 2012, S. 299-346.

sau – eingesetzt werden konnte. Herzog Rudolf III. nützte die Gelegenheit, der Stadt wegen des Angriffs auf die Juden eine Strafzahlung von 3.500 Pfund aufzuerlegen und damit Machtansprüche im Herrschaftsbereich des Passauer Bischofs anzumelden sowie seine Stellung als Herr aller Juden in Österreich zu betonen. Angeblich drohte der Herzog sogar, die Stadt zu zerstören und auf landesfürstlichem Boden wieder zu errichten, wenn die Strafe nicht bezahlt würde. Hier zeigt sich deutlich, dass der finanzielle Aspekt des Judenschutzes auch dort im Vordergrund stand, wo er zur Verfolgung herrschaftspolitischer Ziele eingesetzt werden konnte.¹¹

Dies war natürlich auch den Städten bewusst, die immer wieder versuchten, ihre Juden im Zuge von Auseinandersetzungen mit dem Herzog als Faustpfand zu verwenden. Wenn sich der Herzog aus politischen Gründen genötigt sah, den Bürgern einer Stadt entgegenzukommen, ging dies daher oft zu Lasten der Juden, wobei Ämterverbote oder der Ausschluss der Juden von bestimmten Handwerkszweigen die häufigsten Folgen waren. Die Aufnahme solcher Bestimmungen in ein Stadtrechtsprivileg war meist das Ergebnis einer landesfürstlichen Zwangslage, zum Beispiel im Zuge einer Auseinandersetzung um die Stadtherrschaft.¹²

In Zeiten von Verfolgungen konnten Machtkämpfe zwischen dem Herzog und den städtischen Obrigkeiten für die Juden zur Frage von Leben und Tod werden. Normalerweise war der Schutz vor unmittelbarer physischer Bedrohung, den der Landesfürst seinen Juden gewähren konnte, äußerst eingeschränkt, da er nicht die Möglichkeit hatte, schnell genug einzugreifen. Die einzige Maßnahme, die der Herzog gegen die lokalen, mehr oder weniger spontanen Ausbrüche von Gewalt gegen Juden setzen konnte, war die nachträgliche Bestrafung der Täter.

Etwas anders gestaltete sich die Situation anlässlich der ersten Verfolgung in Österreich, die über lokal begrenzte Gewaltaktionen hinausging. 1338 löste die angebliche Auffindung einer blutigen Hostie vor dem Haus eines Juden in Pulkau eine regelrechte Welle antijüdischer Gewalt aus, der nicht nur in Niederösterreich, sondern auch in Böhmen und Mähren zahlreiche jüdische Ansiedlungen zum Opfer fielen.¹³ Insgesamt waren etwa 30 Orte betroffen, auch wenn die Zahl der jüdischen Bewohner wahrscheinlich gering war.¹⁴

Die Verfolgung verdeutlichte die praktischen Grenzen des herzoglichen Judenschutzes. Die jüdische Ansiedlung in kleinen Landgemeinden scheint danach eine Zeitlang stark zurückgegangen zu sein;¹⁵ die organisierten jüdischen Gemeinden in

¹¹ Brugger/Wiedl: Regesten I (wie Anm. 2), S. 154 f., Nr. 145 f.; vgl. Lohrmann: Judenrecht (wie Anm. 2), S. 118-120; Eveline Brugger: Between a rock and a hard place: Rulers, cities, and „their“ Jews in Austria during the persecutions of the fourteenth century. In: Merrall Price/Kristine Utterback (Hg.): Jews in Medieval Christendom – „Slay Them Not“. (Études sur le judaïsme médiéval 60). Leiden-Boston 2013, S. 189-200, hier S. 192.

¹² Birgit Wiedl: Codifying Jews. Jews in Austrian town charters of the 13th and 14th centuries. In: Price/Utterback: Jews in Medieval Christendom (wie Anm. 11), S. 201-222, hier S. 210-213.

¹³ Brugger: Von der Ansiedlung (wie Anm. 2), S. 216-219; Birgit Wiedl: Die angebliche Hostienschändung in Pulkau 1338 und ihre Rezeption in der christlichen und jüdischen Geschichtsschreibung. In: medaon. Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung 6 (2010), S. 1-14.

¹⁴ Brugger/Wiedl: Regesten I (wie Anm. 2), S. 333-335, Nr. 434-436; S. 343-351, Nr. 448-456. Vgl. auch Rubin: Gentile Tales (wie Anm. 10), S. 65-68 (die dort ohne Quellenbeleg genannte Anzahl von 150 jüdischen Opfern in Pulkau ist mit Sicherheit deutlich zu hoch gegriffen).

¹⁵ Brugger: Von der Ansiedlung (wie Anm. 2), S. 174; Birgit Wiedl: „Lazarus and Abraham, our Jews of Eggenburg“: Jews in the Austrian Countryside in the Fourteenth Century.



Die Herzöge Albrecht II. und Otto setzen die Höchstzinsen der jüdischen Darlehen für Wiener Bürger fest und bestätigen die hebräische, am Pressel von Albrechts Siegel befestigte Urkunde, die die Juden darüber ausgestellt haben. WStLA, Hauptarchiv, UI: 198 (1338 Juni 20)

den größeren Städten waren weniger gefährdet. Allerdings bedeutete diese für die Juden bedrohliche Lage eine Chance für die städtischen Obrigkeiten, Forderungen sowohl gegenüber den Juden als auch gegenüber ihrem Schutzherrn durchzusetzen. So gelang es der Stadt Wien, der jüdischen Gemeinde angesichts der drohenden Gefahr die Senkung des Höchstzinssatzes von acht auf drei Pfennig pro Pfund und Woche für Darlehen an Wiener Bürger abzupressen.¹⁶

Der ökonomische Aspekt der Verfolgungen war den Zeitgenossen natürlich bewusst. Die christliche Historiographie kritisierte offen, dass die Gier nach dem jüdischen Besitz das wahre Motiv der Judenverfolger darstellte, auch wenn die – durchwegs geistlichen – Autoren kaum prinzipielle Zweifel an der Schuld der Juden ausdrücken.¹⁷ Ambivalenter war die Haltung der kirchlichen Autoritäten: Papst

In: *Albrecht Classen* (Hg.): *Rural Space in the Middle Ages and Early Modern Age. The Spatial Turn in Premodern Studies*. (Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture 9). Berlin-New York 2012, S. 639-672, hier S. 660-662.

¹⁶ *Brugger/Wiedl*: Regesten 1 (wie Anm. 2), S. 336-338, Nr. 439 f.; *Brugger*: *Between a Rock* (wie Anm. 11), S. 195; *Lohrmann*: *Judenrecht* (wie Anm. 2), S. 155 f., S. 178 f.; *Klaus Lohrmann*: *Die Wiener Juden im Mittelalter*. Berlin-Wien 2000, S. 71-75, 151 f.

¹⁷ *Brugger/Wiedl*: Regesten 1 (wie Anm. 2), S. 348, Nr. 454.

Benedikt XII. beauftragte auf Bitte Herzog Albrechts II. den Bischof von Passau, eine Untersuchung der Pulkauer Vorfälle einzuleiten. Der Papst verwies dabei ausdrücklich auf die Ereignisse rund um die Korneuburger „Wunderhostie“ von 1305, die sich im Nachhinein als gefälscht herausgestellt hatte, und ermahnte den Bischof, die Juden nur dann zu bestrafen, wenn sich die gegen diese erhobenen Vorwürfe als berechtigt erweisen sollten – ansonsten sollten die Anstifter der Verfolgungen zur Verantwortung gezogen werden.¹⁸

Der Umstand, dass der Herzog sich Unterstützung vom Papst holte, macht deutlich, dass die landesfürstliche Autorität zum Schutz der herzoglichen Juden nicht ausreichte. Traditionell stand der kirchliche Judenschutz eher in Konkurrenz zum weltlichen, da letzterer vor allem von wirtschaftlichen und herrschaftspolitischen Interessen geprägt war und sich in seinen Prioritäten von der kirchlichen Sichtweise massiv unterschied.¹⁹ Die Pulkauer Verfolgung bewog jedoch erstmals einen österreichischen Landesfürsten, in Fragen des Judenschutzes geistliche Obrigkeiten um Hilfe zu bitten. Es scheint, als sei Albrecht II. von der raschen Ausbreitung der Verfolgung überrascht worden, sodass er sich nur mehr im Nachhinein um Schadensbegrenzung bemühen konnte.

Allerdings brachte Albrecht die Lehren aus der Pulkauer Verfolgung ein Jahrzehnt später während der großen europäischen Pestepidemie erfolgreich zur Anwendung. Während die verheerenden Judenverfolgungen, für die die Pest in zahlreichen Territorien des Reiches zum Anlass genommen wurde, weitgehend von den städtischen Obrigkeiten oder sogar den Territorialherren initiiert wurden, herrschten in Österreich, dessen Landesfürst nach wie vor Wert auf den Schutz seiner Juden legte und dessen Städte es trotz aller Bemühungen nicht zu großem Einfluss über ihre Juden gebracht hatten, von vornherein andere Voraussetzungen.²⁰ Dementsprechend überstanden die österreichischen Juden die Katastrophe beinahe unbehelligt. Die einzige Pestverfolgung in Österreich – 1349 in Krems – wurde von Herzog Albrecht so streng bestraft, dass es zu keinen weiteren Gewaltausbrüchen gegen die herzoglichen Juden kam.²¹ Hingegen gelang es Albrecht nicht, Judenverfolgungen in seinen vorderösterreichischen Besitzungen zu verhindern. Im noch nicht habsburgischen Tirol dürfte es zumindest in Innsbruck jüdische Opfer gegeben haben; in Kärnten scheinen sich diese auf das Herrschaftsgebiet des Bischofs von Bamberg beschränkt zu haben, für das es ebenso wie für das Salzburger Territorium Nachrichten über Pestverfolgungen gibt.²²

¹⁸ *Ebenda*: S. 339-341, Nr. 442 f.; *Mitchell B. Merback*: Pilgrimage & Pogrom. Violence, Memory, and Visual Culture at the Host-Miracle Shrines of Germany and Austria. Chicago-London 2012, S. 77 f.

¹⁹ *Brugger*: Von der Ansiedlung (wie Anm. 2), S. 130-134, 142; *Lohrmann*: Judenrecht (wie Anm. 2), S. 94-102.

²⁰ *František Graus*: Pest – Geißler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit. Göttingen ²1988, S. 227-248; *Jörg Müller*: Eretz geserah – „Land der Verfolgung“: Judenpogrome im regnum Teutonicum in der Zeit von etwa 1280 bis 1350. In: *Cluse*: Europas Juden (wie Anm. 3), S. 259-273, hier S. 269 f.; *Toch*: Juden im mittelalterlichen Reich (wie Anm. 3), S. 61-63.

²¹ *Brugger*: Between a Rock (wie Anm. 11), S. 196 f.

²² *Klaus Brandstätter*: Jüdisches Leben in Tirol im Mittelalter. In: *Thomas Albrich (Hg.)*: Jüdisches Leben im historischen Tirol. Bd. 1: Vom Mittelalter bis 1805. Innsbruck-Wien 2013, S. 11-134, 333-361, hier S. 32-34; *Brugger*: Between a Rock (wie Anm. 11), S. 197; *Karl-Heinz Burmeister*: Die Juden in Vorarlberg im Mittelalter. In: *Aron Tänzer*: Die Geschichte der Juden in Hohenems. Meran 1905, unveränderter Nachdruck Bregenz 1982, S. 807-824, hier S. 816-820; *Wilhelm Wadl*: Geschichte der Juden in Kärnten im Mittelalter. Mit einem Ausblick bis zum Jahre 1867. Klagenfurt ³2009, S. 166, 173;

Von der wirtschaftlichen „Nutzung“ zur Ausbeutung der Juden

Trotz des aufrecht erhaltenen herzoglichen Judenschutzes lässt sich auch in Österreich in den Jahrzehnten nach der Pest eine Verschlechterung der Lage der jüdischen Bevölkerung feststellen. Zwar blieb diese von Verfolgungen verschont, und die steigende Anzahl von jüdischen Geschäftsurkunden in der zweiten Jahrhunderthälfte zeigt eine Konstanz in der Entwicklung des jüdischen Wirtschaftslebens, was die Anzahl der Geschäfte zwischen Christen und Juden betraf. Trotzdem lässt sich anhand dieser Urkunden ein allmähliches Nachlassen des herzoglichen Schutzes für jüdische Geschäfte erkennen; während der offizielle Rechtsstatus der Juden unverändert blieb, wurde ihre tatsächliche Position zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht allmählich prekärer. Ein Symptom für diese Entwicklung ist die Zunahme landesfürstlicher Tötbriefe, mit denen der Herzog – meist adeligen – Schuldner die Judenschulden zum Schaden der jüdischen Gläubiger ganz oder teilweise erließ oder aber auf sich übertrug.²³

Zum wichtigen Element in der herzoglichen Judenpolitik wurden die Tötbriefe unter Herzog Rudolf IV., der sich um die verstärkte Kontrolle über die Juden seines Territoriums bemühte, wie auch sein Anspruch auf die exklusive Judenherrschaft in Österreich zeigt, den er in der von ihm in Auftrag gegebenen Fälschung des „Privilegium maius“ festschreiben ließ.²⁴ Einen Aspekt dieser Politik stellen die zunehmenden Bestrebungen Herzog Rudolfs dar, seine jüdischen Untertanen am Verlassen seines Herrschaftsgebietes zu hindern. Gerade die führenden jüdischen Financiers waren meist sehr mobil und bewegten sich zwischen verschiedenen Landesherrschaften hin und her; dazu kam, dass ab der Mitte des 14. Jahrhunderts einige Nachbarn der Habsburger versuchten, reiche jüdische Geschäftsleute durch besondere Privilegien „abzuwerben“.²⁵ Daraus resultierende Konflikte mit anderen Landesfürsten sollten gelegentlich durch wechselseitige Abkommen vermieden werden, „geflüchtete“ Juden bestrafte der Herzog durch die Konfiskation ihres im Land verbliebenen Besitzes.²⁶

Rudolfs Vorgehen bedeutete keinen drastischen Richtungswechsel in der herzoglichen Judenpolitik, sondern lediglich eine weitere Stufe einer bereits seit längerem eingeschlagenen Entwicklung. Die Juden wurden zu einer Einkommensquelle unter vielen, während ihre Stellung als eine direkt dem landesfürstlichen Schutz unterstellte Gruppe an Bedeutung verlor.²⁷

Besonders deutlich ist dies an der Zunahme herzoglich sanktionierter gewaltsamer Zugriffe auf jüdisches Vermögen zu erkennen. Schon 1336 hatte der österreichische Kämmerer Reinprecht von Ebersdorf von Albrecht II. und dessen Bruder Otto die Erlaubnis erhalten, sich 500 Pfund Pfennig, die die Herzöge ihm schuldeten, von der Judensteuer zu nehmen und, falls er sein Geld nicht erhalten sollte, zehn reiche

Markus Wenninger: Die Entwicklung der Stadt Salzburg – zur Geschichte der Juden in Salzburg. In: *Heinz Dopsch/Hans Spatzenegger (Hg.): Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. Bd. 1/2: Mittelalter. Salzburg 1983, S. 747-756, hier S. 748.*

²³ *Lohrmann:* Judenrecht (wie Anm. 2), S. 171-173.

²⁴ *Brugger/Wiedl:* Regesten 1 (wie Anm. 2), S. 15 f., Nr. 2; vgl. *Brugger:* So sollen die brief (wie Anm. 6), S. 334 f.

²⁵ *Eveline Brugger:* Loans of the Father: Business Succession in Families of Jewish Moneylenders in Late Medieval Austria. In: *Finn-Einar Eliassen/Katalin Szende (Hg.): Generations in Towns. Succession and Success in Pre-Industrial Urban Societies. Newcastle upon Tyne 2009, S. 112-129, hier S. 119-123; Lohrmann:* Judenrecht (wie Anm. 2), S. 217, 238-244.

²⁶ *Brugger/Wiedl:* Regesten 2 (wie Anm. 2), S. 252-254, Nr. 969-972; vgl. *Brugger:* Minem herren (wie Anm. 7), S. 744 f.

²⁷ *Toch:* Juden im mittelalterlichen Reich (wie Anm. 3), S. 49 f.

Juden gefangen zu nehmen und zur Zahlung zu zwingen.²⁸ Dieses Vorgehen stellte noch eine absolute Ausnahme dar, doch ab den 1370er Jahren kamen solche Zwangsmaßnahmen öfter vor. Allerdings waren es nun die finanziell schwer unter Druck stehenden Herzöge Albrecht III. und Leopold III. selbst, die von reichen Juden ihres Territoriums durch willkürliche Gefangennahme hohe Lösegelder erpressten.²⁹ Das prominenteste Opfer dieser Vorgehensweise war der führende jüdische Geschäftsmann Wiens, David Steuss, der 1383 gefangengesetzt und gezwungen wurde, sich um eine enorme Summe freizukaufen.³⁰

Zwar waren die Herzöge meist darauf bedacht, die wichtigsten jüdischen Geschäftsleute wirtschaftlich nicht völlig zu ruinieren, doch ist der Trend weg vom wirtschaftlich motivierten Schutz des jüdischen Geschäftslebens und hin zu immer offenerer finanzieller Ausbeutung der Juden sehr deutlich zu erkennen. In dieses Bild passt trotz anzunehmender Übertreibungen der eingangs zitierte Bericht der Wiener Annalen über eine Judenverfolgung in der Steiermark und in Kärnten im Jahr 1397, der erwähnt, dass die nach Wien geflüchteten Juden sich den herzoglichen Schutz durch hohe Zahlungen erkaufen mussten.³¹

Die wachsende Unsicherheit der jüdischen Geschäftstätigkeit spiegelt sich auch in den (immer noch in großer Zahl überlieferten) Schuld- und Pfandurkunden aus den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts wider. Sie führte zu immer umfassenderen Sicherungsformeln im Urkundenformular, und zwar nicht nur – wie bisher üblich – den Schuldnern gegenüber, sondern auch gegenüber herzoglichen Eingriffen, so z. B. durch das Versprechen der Kreditnehmer, sich um keinen Tötbrief zu bemühen und die Schuld nicht an den Hof abzutreten.³²

Die spätmittelalterlichen Vertreibungen

Trotz dieser Entwicklung blieb die prinzipielle Grundausrichtung der habsburgischen Judenpolitik, nämlich die Aufrechterhaltung des Schutzes von Leib und Leben der Juden, im Gegensatz zu zahlreichen anderen Territorien im Reich vorerst konstant.³³ Dies änderte sich erst unter Herzog Albrecht V., der in radikaler Umkehr der bisherigen landesfürstlichen Position 1420/21 selbst die Vernichtung der österreichischen Judengemeinden im Zuge der „Wiener Gesera“ initiierte.³⁴

²⁸ Brugger/Wiedl: Regesten 1 (wie Anm. 2), S. 316 f., Nr. 407.

²⁹ Brugger/Wiedl: Regesten 3 (wie Anm. 2), S. 116 f., Nr. 1330; S. 138 f., Nr. 1368; S. 213 f., Nr. 1493; S. 245 f., Nr. 1550; Eveline Brugger: Hetschel und wer noch? Anmerkungen zur Geschichte der Juden in Herzogenburg im Mittelalter. In: Günter Katzler/Victoria Zimmerl-Panagl (Hg.): 900 Jahre Stift Herzogenburg. Aufbrüche – Umbrüche – Kontinuität. Innsbruck-Wien-Bozen 2013, S. 119-137, hier S. 121; Christian Lackner: Juden im Rahmen der habsburgischen Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert. In: Brugger/Wiedl: Jüdisches Geldgeschäft (wie Anm. 6), S. 357-369, hier S. 361-363.

³⁰ Brugger/Wiedl: Regesten 3 (wie Anm. 2), S. 369, Nr. 1763; vgl. Brugger: Between a Rock (wie Anm. 11), S. 199; Lackner: Juden (wie Anm. 29), S. 366 f.; Lohrmann: Judenrecht (wie Anm. 2), S. 216 f.

³¹ Siehe Anm. 1. Vgl. Brugger: Minem herren (wie Anm. 7), S. 749; Lohrmann: Judenrecht (wie Anm. 2), S. 233 f.

³² Brugger: So sollen die brief (wie Anm. 6), S. 339 f.

³³ Toch: Juden im mittelalterlichen Reich (wie Anm. 3), S. 65-68, 118-120; Markus Weninger: Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert. Wien-Köln-Graz 1981, S. 54-216.

³⁴ Brugger: Von der Ansiedlung (wie Anm. 2), S. 221-224; Lohrmann: Wiener Juden (wie Anm. 17), S. 155-173. Zum namengebenden jiddischen Bericht über die Verfolgung

Die Motive, die Albrecht V. zu diesem Schwenk bewegten, werden immer noch kontrovers diskutiert. Die fast 100 Jahre alte Theorie, dass vor allem die Wiener Juden nach dem Brand der Wiener Judenstadt 1406 so sehr verarmt waren, dass sie für den Herzog finanziell nicht mehr interessant waren, stieß von Anfang an auf Widerspruch und ist nach dem derzeitigen Wissensstand nicht zu halten,³⁵ auch wenn sich ein genaueres Bild erst nach der vollständigen Aufarbeitung der Quellen aus diesem Zeitraum ergeben wird.³⁶ Während meist religiöse bzw. theologisch-politische Gründe vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit den Hussiten als entscheidende Faktoren betrachtet werden,³⁷ wurde jüngst auch die These publiziert, dass ausschließlich finanzielle Motive in Hinblick auf die geplante Heirat des Herzogs mit der Tochter König Sigismunds den Ausschlag für die Verfolgung gegeben hätten.³⁸ Dem ist – neben dem Problem, dass sich dieser Erklärungsversuch aufgrund von Lücken in der Quellenüberlieferung nicht auf konkrete Zahlen stützen kann – allerdings entgegenzusetzen, dass die einmaligen Erträge, die der Herzog durch die Beraubung der Juden erzielte, von den zu erwartenden längerfristigen Einnahmen aus Judensteuern und Sonderabgaben mit Sicherheit übertroffen worden wären. Zudem ist die religiöse Komponente im Vorgehen des Herzogs nicht wegzuleugnen – sein Einsatz für die Zwangstaufe der Juden, die kirchenrechtlich trotz der abweichenden Position der Wiener Theologischen Fakultät immer noch verboten war und zu deren Rechtfertigung der Herzog dem Papst gegenüber sogar nachträglich eine Hostienschändung erfand,³⁹ spricht ebenso gegen rein finanzielle Motive wie die Tatsache, dass er die jüdischen Überlebenden vertreiben ließ, was zu absehbaren finanziellen Forderungen der neuen Landesherrn der Vertriebenen an Albrecht V. führte. Großzügige herzogliche Schenkungen an Konvertiten sowie Stiftungen für die klösterliche Erziehung zwangsgetaufter jüdischer Kinder passen ebenfalls nicht in das Bild einer rein finanziell motivierten Verfolgung.⁴⁰

vgl. *Arthur Goldmann*: Das Judenbuch der Scheffstraße zu Wien (1389–1420), mit einer Schriftprobe. Wien-Leipzig 1908, S. 112-132 (Edition); *Martha Keil*: Gemeinde und Kultur. Die mittelalterlichen Grundlagen jüdischen Lebens in Österreich. In: *Brugger/Keil/Lichtblau/Lind/Staudinger*: Geschichte der Juden (wie Anm. 2), S. 15-122, hier S. 35.

³⁵ *Brugger*: Von der Ansiedlung (wie Anm. 2), S. 221; *Lohrmann*: Judenrecht (wie Anm. 2), S. 298 f. Gegen die von Samuel Krauss vertretene „Katastrophentheorie“ sprach sich bereits Otto Stowasser aus, vgl. *Samuel Krauss*: Die Wiener Geserah vom Jahre 1421. Wien-Leipzig 1920, S. 10; *Otto Stowasser*: Zur Geschichte der Wiener Geserah. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 16 (1922), S. 104-118, hier S. 106.

³⁶ Diese Aufarbeitung erfolgt derzeit im Rahmen des Unternehmens „Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter“, dessen fünfter, in Vorbereitung befindlicher Band den Zeitraum von 1405 bis 1411 abdecken wird.

³⁷ *Lohrmann*: Wiener Juden (wie Anm. 17), S. 159-161; *Israel Yuval*: Juden, Hussiten und Deutsche. Nach einer hebräischen Chronik. In: *Alfred Haverkamp/Franz-Josef Ziwes (Hg.)*: Juden in der christlichen Umwelt während des späten Mittelalters. (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 13). Berlin 1992, S. 59-102, hier S. 62-65.

³⁸ *Petr Elbel/Wolfram Ziegler*: Am schwarzen sountag mardert man dieselben juden, all die zaigten vill guets an under der erden ... Die Wiener Gesera: eine Neubetrachtung. In: *Helmut Teufel/Pavel Kocman/Milan Řepa (Hg.)*: Avigdor, Benesch, Gitl – Juden in Böhmen und Mähren im Mittelalter. Samuel Steinhilber zum Gedenken. Brünn-Prag-Essen 2016, S. 201-267.

³⁹ *Lohrmann*: Wiener Juden (wie Anm. 17), S. 168-171.

⁴⁰ *Brugger*: Hetschel (wie Anm. 29), S. 135 f.; zur Haltung Albrechts gegenüber den (zwangs) konvertierten Juden nach der Geserah vgl. *Martha Keil*: What happened to the „New Christians“? The „Viennese Geserah“ of 1420/21 and the forced Baptism of the Jews. In:

Noch mehr als die Gesera selbst, stellt die Zeit danach, in der die jüdische Ansiedlung im Herzogtum Österreich zumindest offiziell beendet war, ein Forschungsdesiderat dar. Auch hier ist auf die fortschreitende Quellenaufarbeitung zu verweisen, die selbst für die von der Gesera betroffenen Gebiete nicht mit 1421 abgeschlossen werden kann. Zudem wird der Frage nachzugehen sein, wie sich die Vertreibungen aus Österreich auf den Rest der habsburgischen Territorien, vor allem auf die Steiermark einschließlich des Pittener Gebiets mit Wiener Neustadt, auswirkten, wo zahlreiche jüdische Flüchtlinge aus Österreich Zuflucht fanden und wo bis zur Vertreibung der steirischen Juden 1496/97 reges jüdisches Leben bestand.⁴¹

Die Juden in der christlichen Gesellschaft

Das Bild vom streng separierten Ghetto als Standard der mittelalterlichen jüdischen Lebensrealität beherrscht immer noch die populäre Wahrnehmung, auch wenn die Forschung es ebenso hinter sich gelassen hat wie die Vorstellung, sich dieser Lebensrealität und den Kontakten der Juden zu ihrer christlichen Umwelt ausschließlich über die Regelungen des kirchlichen und/oder weltlichen Judenrechts nähern zu können.⁴² Eine vergleichbare Diskrepanz besteht in Hinblick auf die wissenschaftlich weitestgehend etablierte Abkehr von der „lachrymose view“,⁴³ also der ausschließlichen oder doch hauptsächlichlichen Fokussierung auf antijüdische Gewalt als der dominierende Faktor christlich-jüdischer Kontakte. Selbstverständlich bedeutet dieser Zugang keine Relativierung oder gar Negierung der Verfolgungsgeschichte, doch lassen sich die Verfolgungen weder in ihren Kontext setzen noch in ihren Ursachen und Auswirkungen erforschen, wenn der Blick nicht auch auf die „Normalität“ des jüdischen Lebens innerhalb der christlichen Mehrheit, auf die unterschiedlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Aspekte der Interaktion zwischen Juden und Christen und den Austausch zwischen den beiden Gruppen gerichtet wird. Nur auf diese Weise ist es auch möglich, die Rolle der jüdischen Bevölkerung als Teil der mittelalterlichen Gesellschaft zu erforschen.⁴⁴

Dass das Geld- und Kreditgeschäft dabei oft im Zentrum steht, ist auf die Quellenlage zurückzuführen, die weit weniger Aussagen über anderweitige jüdische Erwerbszweige zulässt.⁴⁵ Freilich wird auch eine quantitative Einschätzung der christlich-jüdischen Kontakte im Rahmen des Geldgeschäfts durch die Überlieferungslage erschwert, da die Quellen im österreichischen Raum das kleine, alltägliche Pfandgeschäft fast völlig ausklammern, in dem wahrscheinlich der Großteil der jü-

Philippe Buc/Martha Keil/John Tolan (Hg.): Jews and Christians in Medieval Europe: The Historiographical Legacy of Bernhard Blumenkranz. (Religion and Law in Medieval Christian and Muslim Societies 7). Turnhout 2016, S. 97-114.

⁴¹ Zur Vertreibung aus der Steiermark und Kärnten vgl. *Brugger: Von der Ansiedlung* (wie Anm. 2), S. 224-227; *Wadl: Geschichte* (wie Anm. 22), S. 26-31; zur fast gleichzeitigen Salzburger Vertreibung *Wenninger: Juden in Salzburg* (wie Anm. 22), S. 755 f.

⁴² Vgl. dazu den Beitrag von Birgit Wiedl in diesem Band.

⁴³ *Robert Chazan: Reassessing Jewish Life in Medieval Europe. Cambridge 2010, S. xiii-xviii.*

⁴⁴ *Anna Sapir Abulafia: Integrating the Study of Christian-Jewish Relations into Medieval Urban History. In: Jörg Oberste (Hg.): Pluralität – Konkurrenz – Konflikt. Religiöse Spannungen im städtischen Raum der Vormoderne. Regensburg 2013, S. 163-173, hier S. 173; Jonathan Elukin: Living Together, Living Apart. Rethinking Jewish-Christian Relations in the Middle Ages. Princeton-Oxford 2007, S. 89 f.*

⁴⁵ Zur jüdischen Erwerbstätigkeit abseits des Geldgeschäfts vgl. *Brugger: Von der Ansiedlung* (wie Anm. 2), S. 166-168; *Keil: Gemeinde und Kultur* (wie Anm. 34), S. 55-59.

dischen Geldleiher tätig war.⁴⁶ Vor allem in der Frühzeit der jüdischen Ansiedlung in Österreich beschränkte sich die Beurkundung von Finanzgeschäften auf die wirtschaftlichen und sozialen Eliten, und zwar sowohl auf christlicher als auch auf jüdischer Seite. Dies änderte sich im Lauf des 14. Jahrhunderts, in dem einerseits die Schriftlichkeit generell zunahm und andererseits ein allmähliches soziales Absinken des Geschäftsumfeldes der jüdischen Geldleiher festgestellt werden kann. Dass letzteres nicht nur eine Folge der dichtereren Überlieferung ist, lässt sich daran erkennen, dass Geschäftskontakte mit dem Adel und der hohen Geistlichkeit, die im 13. Jahrhundert den Großteil der Kunden jüdischer Financiers ausmachten, nicht nur anteilmäßig am Gesamtbestand der Urkundenüberlieferung, sondern auch insgesamt zurückgingen.

Es sollte in diesem Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden, dass sich die wirtschaftliche Bedeutung der Juden im österreichischen Raum generell in Grenzen hielt. Freilich gab es einzelne jüdische Financiers von herausragender, zum Teil auch überregionaler Bedeutung, doch war selbst ein Geschäftsmann vom Kaliber eines David Steuss letztendlich nicht davor gefeit, von den Landesfürsten durch Gewaltmaßnahmen wirtschaftlich schwer geschädigt zu werden. Das bedeutet nicht, dass es nicht einzelnen jüdischen Geschäftsleuten oder manchmal auch ganzen Familien gelang, sich durch wirtschaftlichen Erfolg und entsprechende Netzwerke mit bedeutenden christlichen Partnern in einer hohen sozialen Position zu etablieren, doch war dieser Erfolg stets eng an den landesfürstlichen Judenschutz geknüpft und konnte unter Umständen sehr rasch durch denselben Landesfürsten zunichte gemacht werden.⁴⁷

Dank der zunehmenden Aufzeichnung auch kleinerer Transaktionen haben wir ab dem 14. Jahrhundert mehr Informationen zu alltäglichen christlich-jüdischen Wirtschaftskontakten. Es ist allerdings nicht immer klar, in welcher Form der pragmatische geschäftliche Umgang mit der zunehmenden Schärfe judenfeindlicher Rhetorik in theologischen Schriften und weltlicher Literatur zu vereinbaren war und welche praktischen Auswirkungen – wenn überhaupt – die Zunahme antijüdischer Diskurse auf die jüdisch-christlichen Alltagsinteraktionen hatte.⁴⁸

Eindeutig lässt sich hingegen belegen, dass die von kirchlichen Autoritäten wiederholt eingeschränkten Einschränkungen jüdisch-christlicher Sozialkontakte lange Zeit wenig praktische Auswirkungen auf das Alltagsleben hatten. Von den entsprechenden Bestimmungen des Vierten Laterankonzils von 1215 befolgten die österreichischen Landesfürsten am ehesten noch das Ämterverbot für Juden, und auch dies erst ab dem Beginn der habsburgischen Herrschaft.⁴⁹ Ansonsten erfolgte die Umsetzung der Konzilsbestimmungen im gesamten Südosten des Reiches äußerst zögernd; dies zeigt sich besonders deutlich anhand des sogenannten Wiener Konzils von 1267,

⁴⁶ *Joseph Shatzmiller: Cultural Exchange. Jews, Christians, and Art in the Medieval Marketplace.* Princeton-Oxford 2013, S. 10. Das alltägliche Pfandgeschäft ist am ehesten über rechtliche Regelungen, beginnend mit dem österreichischen Judenprivileg von 1244 (vgl. Anm. 2), fassbar.

⁴⁷ *Brugger: Loans of the Father* (wie Anm. 25), S. 114-119.

⁴⁸ Vgl. z. B. die gegensätzlichen Positionen bei *Ehukin: Living Together* (wie Anm. 44), S. 9 f. und *Hans-Jörg Gilomen: Juden in den spätmittelalterlichen Städten des Reichs: Normen – Fakten – Hypothesen.* In: *Kleine Schriften des Arye Maimon-Instituts* 11 (2009), S. 7-58, hier S. 49-55.

⁴⁹ *Brugger: Von der Ansiedlung* (wie Anm. 2), S. 131-133. Hingegen spielten Juden unter der Herrschaft der Görzer in Kärnten, Tirol und Friaul vor allem als Zollpächter bis ins 14. Jahrhundert eine Rolle in der herrscherlichen Finanzverwaltung, vgl. *Markus Wenninger: Juden als Münzmeister, Zollpächter und fürstliche Finanzbeamte.* In: *Michael Toch (Hg.): Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Juden – Fragen und Einschätzungen.* München 2008, S. 121-138, hier S. 125-127, 135 f.

wo eine Reihe von Konstitutionen für alle Kleriker der Kirchenprovinz Salzburg und der Stadt und Diözese Prag erlassen wurde, darunter auch ein ausführlicher Judenpassus, der auf das Vierte Lateranum zurückging und neben anderen Bestimmungen die Sozialkontakte zwischen Juden und Christen sowie die Tätigkeit der Juden im Kreditgeschäft massiv beschränkte. Laut den Konzilsbeschlüssen hätten die weltlichen Herrscher für deren Durchsetzung sorgen sollen, was der Zielrichtung der österreichischen Judenpolitik jedoch diametral zuwiderlief und dementsprechend wenig Beachtung fand. Die Missachtung der kirchlichen Einschränkungen für Juden betraf jedoch nicht nur die Territorien weltlicher Landesfürsten, sondern in gleicher Weise das Herrschaftsgebiet des Salzburger Erzbischofs und die Bamberger Territorien in Kärnten.⁵⁰

Freilich bestand nicht nur die kirchliche Seite auf einer verstärkten Abgrenzung, auch rabbinische Autoritäten standen der Selbstverständlichkeit der alltäglichen Kontakte ablehnend gegenüber.⁵¹ Die lang diskutierte Frage, ob bzw. in welcher Form der Begriff „Randgruppe“ auf die jüdische Bevölkerung anwendbar ist,⁵² zeigt die Schwierigkeit der Abwägung zwischen Zusammenleben und Abgrenzung, Pragmatismus und Polemik sowie nicht zuletzt zwischen friedlicher jüdisch-christlicher Alltagsinteraktion und der trotzdem stets vorhandenen potenziellen Gefährdung der Juden als Einzelpersonen und als Gruppe.

Nachbarschaft und alltägliche Interaktion

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Umgang mit Alltagskonflikten, wie sie aus zahlreichen Gerichtsentscheidungen sichtbar werden. Jüdisch-christlicher Antagonismus ist in solchen Fällen meist nicht der Hauptfokus, sondern eher ein Nebenschauplatz des alltäglichen Zusammenlebens, auch wenn dieser selbstverständlich vor dem Hintergrund etablierter jüdenfeindlicher Diskurse und im Kontext einer im allgemeinen Bewusstsein verankerten Verfolgungsgeschichte gesehen werden muss – umso mehr, als es sich häufig um die Entscheidung rein christlich besetzter Gerichte handelte, in denen die jüdische Seite bestenfalls durch den christlichen Judenrichter repräsentiert war.⁵³ Nicht immer lässt sich eindeutig entscheiden, ob es für Verlauf und Ausgang des Konflikts eine entscheidende Rolle spielte, dass eine der Konfliktparteien jüdisch war. So unterschied sich die Klage des Wiener Kaplans Jakob Poll gegen seinen jüdischen Nachbarn Merchlein, aus dessen Küche Rauch in Jakobs Kapelle zog, in Form und Ablauf nicht von den zahlreichen Streitigkeiten, die der besagte Kaplan mit seinen christlichen Nachbarn ausfocht.⁵⁴ Einerseits

⁵⁰ *Brugger/Wiedl*: Regesten 1 (wie Anm. 2), S. 59-61, Nr. 45; vgl. *Brugger*: Von der Ansiedlung (wie Anm. 2), S. 133 f.

⁵¹ *Martha Keil*: Nähe und Abgrenzung. Die mittelalterliche Stadt als Raum der Begegnung. In: *Institut für jüdische Geschichte Österreichs (Hg.)*: Nicht in einem Bett. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit. St. Pölten 2005, S. 2-8; *Toch*: Juden im mittelalterlichen Reich (wie Anm. 3), S. 40-43.

⁵² *Gilomen*: Juden (wie Anm. 48), S. 30-32, 40-48; *Gerd Mentgen*: „Die Juden waren stets eine Randgruppe.“ Über eine fragwürdige Prämisse der aktuellen Judenforschung. In: *Friedhelm Burgard/Christoph Cluse/Alfred Haverkamp (Hg.)*: Liber amicorum necnon et amicarum, für Alfred Heit. Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte und geschichtlichen Landeskunde. Trier 1996, S. 393-411.

⁵³ *Birgit Wiedl*: ...und kam der jud vor mich ze offens gericht. Juden und (städtische) Gerichtsobrigkeiten im Spätmittelalter. In: *Mediaevistik. Internationale Zeitschrift für Interdisziplinäre Mittelalterforschung* 28/2015 (2016), S. 243-268.

⁵⁴ *Brugger/Wiedl*: Regesten 3 (wie Anm. 2), S. 173, Nr. 1421.

kam der religiöse Aspekt der dem Juden vorgeworfenen Störung eines christlichen Sakralraums in der Verhandlung vor dem Wiener Stadtrat überhaupt nicht zur Sprache; andererseits könnte der Seitenhieb des Anklägers bezüglich des „unreinen Geruchs“ aus der Küche des Juden durchaus auf das antijüdische Stereotyp des *odor iudaicus* zurückzuführen sein.⁵⁵ Ein vorangegangener Konflikt zwischen Jakob Poll und Merchlein, bei dem es um ausständige Abgaben von einem Haus Merchleins im jüdischen Viertel an die Kapelle ging, endete mit einer ungewöhnlich günstigen Entscheidung für Merchlein, was auf herzogliche Einflussnahme zurückzuführen sein dürfte.⁵⁶ Die Ebene der landesfürstlichen Judenherrschaft, die je nach den konkreten Umständen zum Nutzen oder zum Schaden des jüdischen Untertans ausgehen konnte, muss bei der Analyse solcher Konflikte also ebenfalls stets einbezogen werden.

Noch schwieriger einzuschätzen sind christlich-jüdische Alltagsinteraktionen in Zeiten konkreter Verfolgungen. Auf christlicher Seite tritt uns parallel zum pragmatischen Umgang mit jüdischen Nachbarn der ebenso pragmatische Umgang mit der gewaltsamen Beendigung dieser Nachbarschaft entgegen: Verfolgungen finden in den urkundlichen Quellen im Gegensatz zur Historiographie nur selten Erwähnung – kommt allerdings doch die Rede darauf, geschieht dies in derselben nüchternsachlichen Form, die auch in den christlich-jüdischen Geschäftsbriefen zur Anwendung kam. In keinem bisher bekannten Fall ist die Verfolgung der Hauptfokus der Urkunde, sie findet lediglich in einem Nebensatz als gleichsam technisches Detail Erwähnung, ob dies nun die nicht mehr notwendige Kreditrückzahlung an vertriebene Juden oder die Wertminderung eines im Zuge einer Verfolgung angezündeten Hauses betraf.⁵⁷

Die ungewöhnlich gut dokumentierte Verfolgung nach einer vom örtlichen Priester inszenierten Hostienschändung, die 1305 die kleine jüdische Ansiedlung in Korneuburg auslöschte,⁵⁸ ist ein drastisches Beispiel dafür, dass auch gut nachbarschaftliche Beziehungen den Juden nicht unbedingt Schutz bieten konnten: der Jude Zerklin, der als einziges der jüdischen Opfer namentlich genannt wird, wurde nach den Aussagen mehrerer christlicher Zeugen in das Haus eines Korneuburger Bürgers gebracht, wo man vergeblich versuchte, ihn vor dem Mob zu schützen.



Darstellung des Korneuburger Hostienwunders auf dem rechten Flügel eines um 1470 entstandenen Klappaltars (oben: Jude mit blutender Hostie, unten: Wunder durch Hostie). Stiftsbibliothek Klosterneuburg

⁵⁵ *Eveline Brugger*: Smoke in the Chapel: Jews and Ecclesiastical Institutions in and around Vienna during the Fourteenth Century. In: *Buc/Keil/Tolan (Hg.): Jews and Christians* (wie Anm. 40), S. 79-94, hier S. 88 f.

⁵⁶ *Brugger/Wiedl*: Regesten 2 (wie Anm. 2), S. 117, Nr. 687.

⁵⁷ *Brugger/Wiedl*: Regesten 2 (wie Anm. 2), Nr. 457. *Brugger/Wiedl*: Regesten 3 (wie Anm. 2), S. 213 f., Nr. 1493.

⁵⁸ Siehe Anm. 10.

Der weitere Umgang der involvierten Christen mit den Ereignissen präsentiert sich ambivalent: trotz des Glaubens an die „Wunderhostie“, der nach dem Zeugnis des Verhörprotokolls in der Korneuburger Bevölkerung herrschte, und der Tatsache, dass alle Zeugen ihre Überzeugung von der Schuld der Juden betonten, ist nirgends die Rede davon, dass der Versuch, Zerclin zu retten, für die betreffenden Bürger negative Konsequenzen gehabt hätte – nicht einmal für den von Zerclin mit Namen angesprochenen Heinrich Shem, der Zerclin nach seiner eigenen Aussage zur Flucht geraten hatte.⁵⁹

Erst 1363 wird wieder ein Korneuburger Jude in einer Urkunde genannt. Zu diesem Zeitpunkt muss die jüdische Wiederansiedlung allerdings bereits etabliert gewesen sein, denn im selben Jahr tritt erstmals ein Korneuburger Judenrichter auf.⁶⁰ Die Zahl der in Korneuburg lebenden Juden dürfte auch zu diesem Zeitpunkt nicht groß gewesen sein, doch wurde die Niederlassung offenbar nicht als problematisch oder riskant betrachtet, denn der prominente und gut vernetzte Isserlein, Sohn des Wiener Juden Aron, wohnte zwischen 1367 und 1371 in Korneuburg.⁶¹ 1371 verkaufte der Korneuburger Jude Hakim gemeinsam mit einem Korneuburger Bürger ein Haus, auf das beide pfandrechtl. Ansprüche hatten⁶² – wohl eine Kompromisslösung, die zeigt, dass sich auch die wirtschaftliche Interaktion wieder normalisiert hatte.

Diese Normalität, in relativer Sicherheit unter den Christen leben zu können, konnte allerdings schon ausreichen, um zum Ziel von Polemik wie der eingangs zitierten Bemerkung aus den Wiener Annalen zu werden. Vor allem Versuche der Landesfürsten, ihre jüdischen Untertanen vor Verfolgungen zu schützen, riefen solche Bemerkungen hervor; antijüdische Rhetorik wurde auf diese Weise ein Vehikel der Kritik am Herrscher. So wurde Herzog Rudolf III. anlässlich einer angeblich durch den Herzog verhinderten Verfolgung in Wien von Ambrosius von Heiligenkreuz, dem Leiter der Korneuburger Untersuchung, als „größter Schützer und Gönner“ der Juden (*defensor precipuus et fautor*)⁶³ bezeichnet, obwohl derselbe Herzog die Korneuburger Juden nicht hatte schützen können und auch keine Anstalten gemacht hatte, ihre Mörder zu bestrafen. Als „Judenfreund“ (*fautor iudeorum*), wurde auch Herzog Albrecht II. im *Kalendarium Zwetlense* betitelt, als er 1349 mit einem Strafgericht auf die Kremser Pestverfolgung reagierte.⁶⁴

In der Rhetorik der geistlichen Kritiker wurde in letzter Konsequenz also schon das bloße Existenzrecht der Juden als gleichsam unverdiente Gnade charakterisiert. Dass die Juden für dieses Existenzrecht zu bezahlen hatten, wurde zwar deutlich betont und den Landesfürsten als unchristliche Gier angekreidet, änderte aber nichts an der grundsätzlichen Haltung den Juden gegenüber. Diese scheint in Zeiten des friedlichen Zusammenlebens zwar wenig praktische Auswirkungen auf das jüdische Leben gehabt zu haben, konnte aber unter Umständen sehr rasch im wahrsten Sinne des Wortes „schlagend“ werden. Für die Gestaltungsmöglichkeiten, die der jüdischen Bevölkerung offen standen, war diese Konstante ebenso ein Faktor wie die ambivalente Haltung der Landesfürsten zwischen Schutz und Ausbeutung.

⁵⁹ *Wiedl*: Host on the Doorstep (wie Anm. 10), S. 307 f.

⁶⁰ *Brugger/Wiedl*: Regesten 2 (wie Anm. 2), S. 296, Nr. 1063; S. 294, Nr. 1059.

⁶¹ *Brugger/Wiedl*: Regesten 3 (wie Anm. 2), S. 32, Nr. 1184; S. 146 f., Nr. 1380.

⁶² *Ebenda*: S. 134 f., Nr. 1361.

⁶³ *Brugger/Wiedl*: Regesten 1 (wie Anm. 2), S. 156 f., Nr. 147.

⁶⁴ *Brugger/Wiedl*: Regesten 2 (wie Anm. 2), S. 98, Nr. 647; *Brugger*: Between a Rock (wie Anm. 11), S. 193.